

HAUSORDNUNG

BUGGINGEN

GÜLTIG AB 01.09.2023

- Die Einhaltung der Hausordnung ist verbindlich – die Nichteinhaltung kann zum Hausverbot führen.
- Die Nutzung der gesamten Fitnessfläche und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr (und setzt die Anerkennung der AGB verbindlich voraus).
- Für alle Geräte ist aus hygienischen Gründen immer ein Handtuch zu benutzen.
- Jedes Cardio - und Kraftgerät ist nach Benutzung mit dem vom Studio bereitgestellten Desinfektionsmittel und - tuch zu säubern.
- Trainingsgeräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden. Verwendete Trainingsgeräte (z.B. Kurzhanteln) bitte immer an die dafür vorgesehenen Plätze zurückstellen.
- Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung der Studioeinrichtung haftet das Mitglied.
- Das Betreten der beiden Trainingsflächen ist ausschließlich mit sauberen Sportschuhen erlaubt - keine Straßenschuhe!
- Das Mitnehmen von Gläsern und Glasflaschen ist untersagt.
- Bitte unnötigen Lärm oder Schreien beim Training vermeiden.
- In der Sauna und in den Dusch- und Umkleidekabinen ist stets auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.
- Bitte nur auf den markierten Parkplätzen parken, der Eingang ist für den Notfall unbedingt freizuhalten. In den Wintermonaten ist das Parken während unseren Öffnungszeiten auch bei unseren Nachbarn "Türkische Gemeinde" erlaubt.
- Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) zu beachten. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ohne Genehmigung durch das Fitnessstudio ist untersagt. Foto- und Filmaufnahmen im Bereich der Duschen und in den Umkleideräumen, gleich zu welchem Zweck, sind verboten.
- Die Geschäftsführung behält sich vor bei wiederholter Nichteinhaltung der Hausordnung ein Hausverbot zu erteilen. Der fällige Mitgliedsbeitrag bleibt davon unberührt.